

## Öffentliche Bekanntmachung

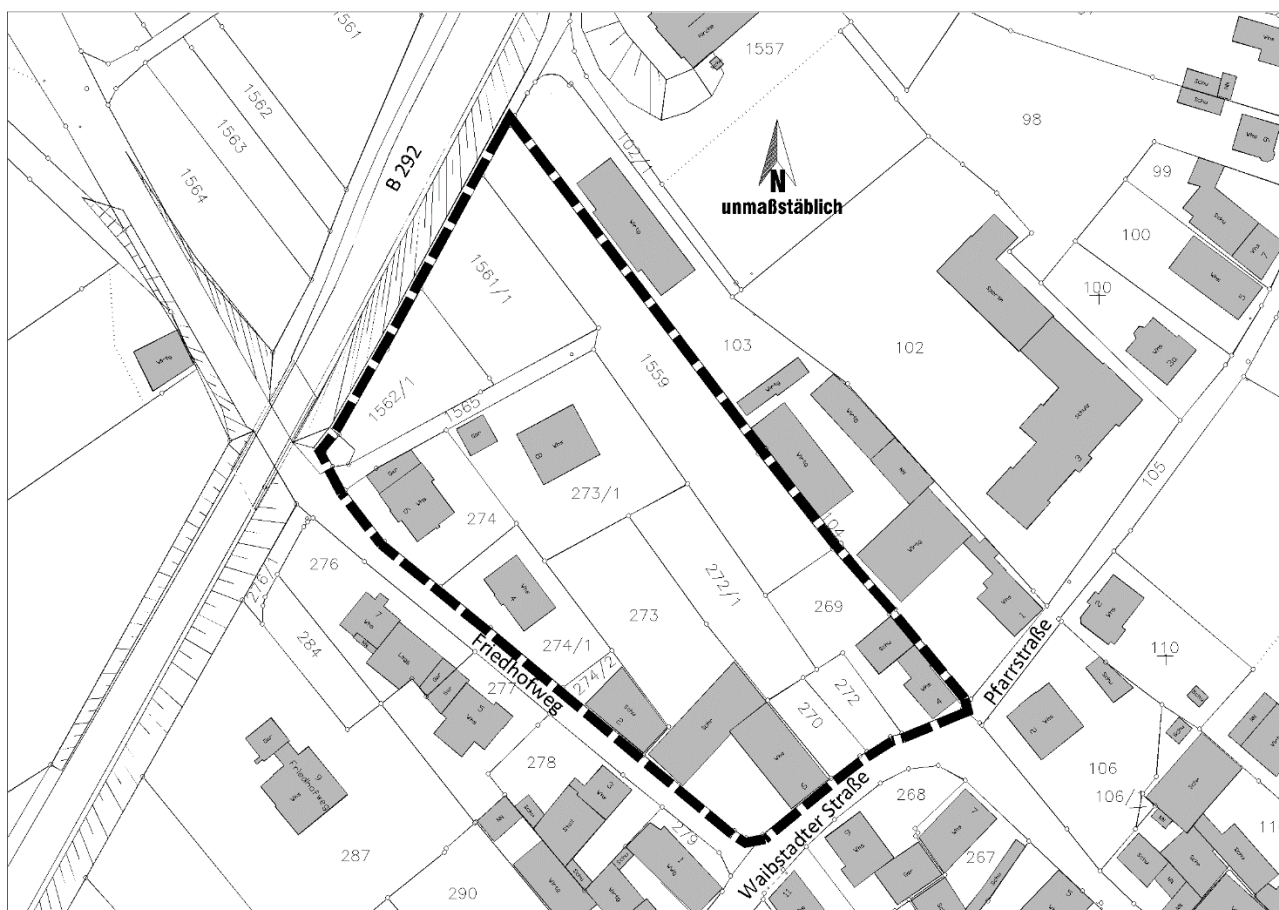
### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Friedhofweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2026 den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. **7.926 m<sup>2</sup>** und umfasst die Grundstücke mit folgenden Flst.-Nrn:

269, 270, 272, 272/1, 273, 273/1, 274, 274/1, 274/2, 1559, 1561/1, 1562/1, 1565

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



## Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung im Plangebiet gesteuert werden. Die Ausweisung der Flächen soll dazu beitragen, den Bedarf an Wohnflächen im Ortsteil Helmstadt zu decken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das innerörtlich, gegenwärtig vorrangig landwirtschaftlich genutzte und teilweise brachgefallene Gebiet einer den Siedungsbereich baulich ergänzenden Entwicklung zugeführt werden.

Das geplante Baugebiet befindet sich in einer zentralen Lage von Helmstadt. Die an diesem Standort geplante Nachverdichtung stärkt die angestrebte Innenentwicklung und folgt damit auch dem Grundsatz eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit eingeräumt, sich über das Ziel und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme hinsichtlich der Änderung abzugeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich der schriftlichen Festsetzungen, sowie der nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit **vom 08.06.2026 bis 22.06.2026** im Rathaus der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, Zimmer 15, von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Mittwoch zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter [www.helmstadt-bargen.de](http://www.helmstadt-bargen.de) (Rubrik: Rathaus → Ortsrecht → Bebauungspläne → Bebauungspläne Helmstadt → Bebauungsplanentwürfe) einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Änderung schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, zur Niederschrift vorgebracht werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht.

Helmstadt-Bargen, 05.06.2026



Joachim Weschbach  
Bürgermeister